

Wahlhilfe

Wählen leicht gemacht

Wissen zur Kommunalwahl 2025



Über dieses Heft

Jeder kann Politik machen.

Zum Beispiel: Bei der Kommunal-wahl.

Städte und Dörfer nennt man auch Kommunen.

Deshalb heißt die Wahl in Städten und Dörfern Kommunal-wahl.

Sie können bei der Kommunal-wahl mitbestimmen:

Welche Politiker sollen in der Stadt Herne entscheiden?

Sie möchten vielleicht auch wissen:

Wen sollen Sie bei der Kommunal-wahl wählen?

Dieses Heft möchte Ihnen dabei helfen!



Leichte Sprache

Dieses Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Viele Menschen kennen Leichte Sprache schon.

Leichte Sprache ist leicht verständlich.

Leichte Sprache verwendet:

- Kurze Sätze.
- Einfache Worte.
- Große Schrift.

Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen.

Leichte Sprache ist besonders gut:

- Für Menschen mit geistiger Behinderung.
- Für Menschen mit der Krankheit Demenz.
- Beim Deutsch lernen.

Es gibt feste Regeln für Leichte Sprache.

Leichte Sprache ist ein Eigen-name.

Eigen-namen werden groß geschrieben.

Wir schreiben Leichte Sprache deshalb mit großem „L“.

Wir schreiben in Leichter Sprache nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Wahl-helfer.

Dann können Sie den Text leichter lesen.

Wir meinen aber immer auch die Frauen.



Inhaltsverzeichnis

Über dieses Heft	2
Leichte Sprache	2
Inhaltsverzeichnis	3
Das ist wichtig: Demokratie in Deutschland	4
Wählen gehen?	5
Die Kommunalwahl	6
Der Oberbürgermeister	6
Die Stadtverordneten	6
Die Bezirksvertretungen	8
Die Verbandsversammlung vom Regionalverband Ruhr (RVR)	9
Parteien und Wählergruppen	10
Stichwahl	10
Informieren	11
Wer darf wählen?	12
Die Stimmzettel	12
Die Wahlbenachrichtigung	14
Briefwahl beantragen	15
Wählen mit Briefwahl	16
Möglichkeit 1: Wählen per Post	16
Möglichkeit 2: Wählen im Briefwahlbüro	16
Wählen mit Wahlschein	17
Wählen im Wahlraum	17
Was nach der Wahl passiert	18
Impressum	19

Das ist wichtig: Demokratie in Deutschland

In einer Demokratie entscheidet **nicht** nur **1** Mensch.

Viele dürfen wählen.

Denn **jeder Mensch** ist wichtig.

Deshalb entscheiden Sie in Deutschland mit.

Aber Sie kennen sich vielleicht **nicht** in allen Sachen aus.

Oder Sie haben **nicht** genug Zeit.

Deshalb wählen Sie Vertreter für das Volk.

Die Vertreter sind Politiker.

Die Politiker vertreten die Meinung von den Bürgern.

Die Politiker nennt man Abgeordnete.

Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen für das Volk.

Das Volk sind alle Menschen in einem Land.

Alle Abgeordneten zusammen vertreten das Volk.

Deshalb sprechen wir auch von der Volksvertretung.

Volksvertretungen sind zum Beispiel:

- Der Bundes-tag.
- Der Land-tag.
- Der Gemeinde-rat.

Eine Gemeinde ist ein Ort.

In einer Gemeinde leben viele Menschen.

Die Menschen sollen gut miteinander leben können.

Deshalb muss der Gemeinde-rat viele Sachen regeln.



Wählen gehen?

Sie fragen sich vielleicht:

Soll ich wählen gehen?

Das ist Ihre Entscheidung.

In Deutschland gibt es **keine** Wahl-pflicht.

In Deutschland gibt es ein Wahl-recht.

Aber bedenken Sie:

In vielen anderen Ländern gibt es **kein** Wahl-recht.

Ihr Wahl-recht ist etwas Besonderes und Wertvolles.

Mit Ihrem Wahl-recht haben Sie auch Verantwortung:

Sie bestimmen die Zukunft mit.

Sie erhalten die Demokratie lebendig.

Denn davon lebt die Demokratie:

Alle beteiligen sich.

Wählen gehen heißt auch:

Sie lassen **nicht** andere über sich bestimmen.

Bei der Wahl zählt jede Stimme.

Oft geht eine Wahl sehr eng aus.

Vielleicht gibt Ihre Stimme dann den Ausschlag.

Aber vielleicht kann Sie **kein** Politiker überzeugen.

Und **keine** Partei.

Und deshalb wollen Sie **nicht** wählen gehen.

Aber damit sagen Sie **nichts** aus:

Vielleicht haben Sie nur **kein** Interesse.

Oder Sie vertrauen den anderen Wählern.

Sie können auch eine ungültige Stimme abgeben.

Ihre ungültige Stimme hat eine Aussage.

Und Ihre ungültige Stimme zählt mit zum Wahl-ergebnis.

Denken Sie bitte daran:

Wählen ist einfach.

Wählen gibt Ihnen ein gutes Gefühl.



Die Kommunal-wahl

Die nächste Kommunal-wahl ist am 14. September 2025.

Deshalb nennen wir den 14. September 2025 auch Wahl-tag.

4 Wahlen gehören zur Kommunal-wahl.

Die Bürger in Herne wählen:

- Den Ober-bürger-meister.
- Die Mitglieder vom Gemeinde-rat.

Größere Gemeinden nennt man auch Städte.

Herne ist eine Stadt.

Deshalb heißt der Gemeinde-rat in Herne auch Stadt-rat.

- Die Bezirks-vertretungen.
- Die Verbands-versammlung vom Regional-verband Ruhr (RVR).



Der Ober-bürger-meister

Der Ober-bürger-meister ist der Chef von der Stadt-verwaltung in der Stadt Herne.

Der Ober-bürger-meister ist auch Chef im Stadt-rat.

Das Büro vom Ober-bürger-meister ist im Rathaus in Herne.

Der Ober-bürger-meister vertritt die Stadt bei wichtigen Veranstaltungen.

Die Bürger wählen den Ober-bürger-meister direkt.

Vielleicht kann kein Kandidat die Wahl am Ende eindeutig gewinnen.

Dann gibt es eine Entscheidungs-wahl.

Die Entscheidungs-wahl ist dann am 28. September.

Die Entscheidungs-wahl nennt man auch Stich-wahl.

Die Stadt-verordneten

Die Mitglieder vom Stadt-rat nennt man Stadt-verordnete.

Der Stadt-rat von Herne hat jetzt 62 Stadt-verordnete.

Die Stadt-verordneten entscheiden in Herne über wichtige Fragen.

Zum Beispiel:

- Wo wird eine Schule gebaut?
- Wie oft fahren die Busse?
- Wo dürfen Häuser gebaut werden?

Die Stadt-verordneten entscheiden zusammen mit dem Ober-bürger-meister.



Der Ober-bürger-meister hat sein Büro im Rathaus Herne.



Im Rats-saal im Rathaus Herne sind die Sitzungen vom Stadt-rat.

Die Bezirksvertretungen

Was wird in einem Stadt-bezirk von Herne gemacht?

Darüber bestimmen die Bezirks-vertretungen.

In jedem Stadt-bezirk gibt es eine Bezirks-vertretung.

Jede Bezirks-vertretung hat einen Bezirks-bürger-meister als Vorsitzenden.

Die Stadt-bezirke sind in Orts-teile unterteilt.

Herne hat vier Stadt-bezirke:

- Eickel
mit den Orts-teilen Röhlinghausen, Wanne-Süd und Eickel.
- Herne-Mitte
mit den Orts-teilen Holsterhausen, Baukau-Ost, Herne-Mitte und Herne-Süd.
- Sodingen
mit den Orts-teilen Horsthausen, Sodingen und Börnig / Holthausen.
- Wanne
mit den Orts-teilen Unser Fritz / Crange, Wanne und Baukau-West.

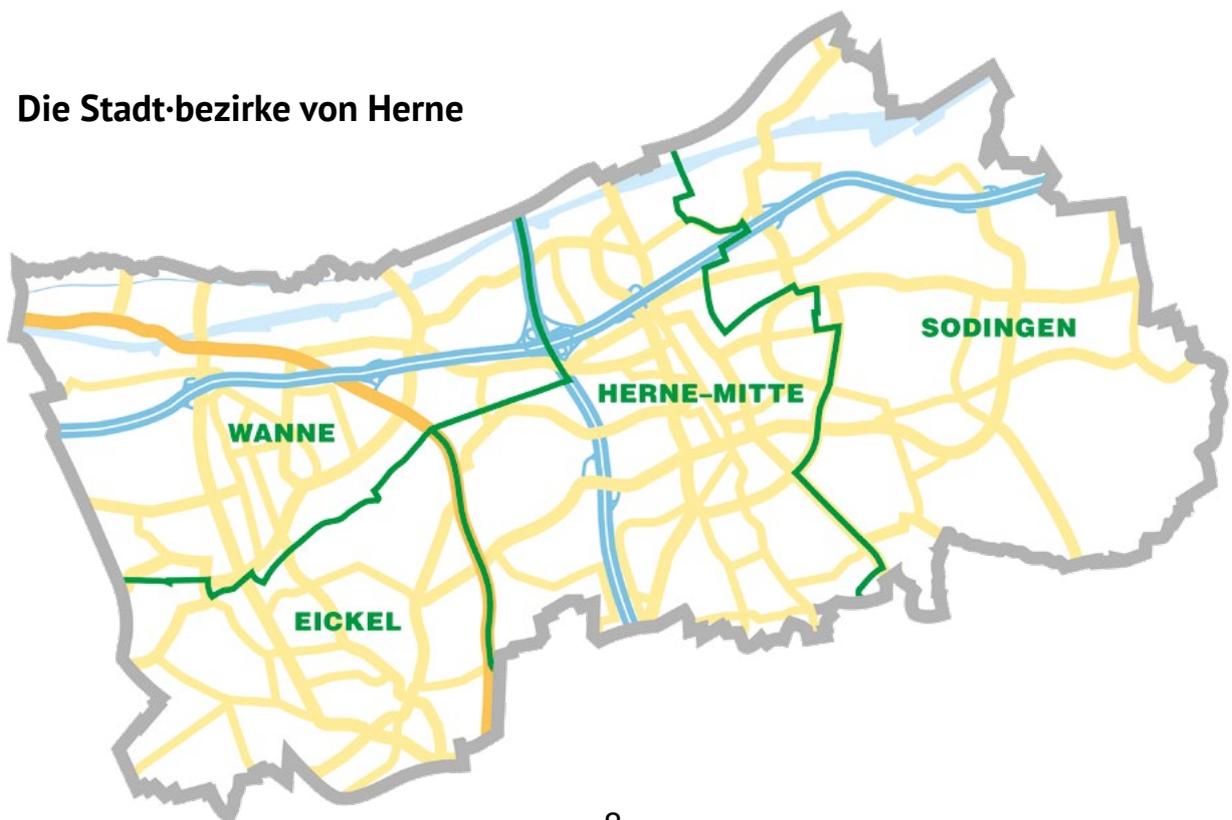
Die Bezirks-vertretungen werden alle 5 Jahre gewählt.

Die Bezirks-vertretungen vertreten die Bürger vom jeweiligen Stadt-bezirk.

Die Bezirks-vertretungen beraten den Stadt-rat.

Die Bezirks-vertretungen beschließen auch Dinge im eigenen Stadt-bezirk.

Die Stadt-bezirke von Herne



Die Verbands-versammlung vom Regional-verband Ruhr (RVR)

11 kreisfreie Städte und 4 Kreise im Ruhrgebiet haben sich zusammen-geschlossen.
Der Zusammenschluss heißt Regional-verband Ruhr.

RVR ist die Abkürzung für den Regional-verband Ruhr.

Die Städte und Kreise im Ruhrgebiet liegen eng beieinander.

Deshalb können die Städte und Kreise im RVR besser zusammen die Zukunft planen.

Der RVR informiert auf der Internet-seite www.rvr.ruhr über seine Arbeit.

Zum Beispiel:

- Ideen finden für die Zukunft vom Ruhrgebiet.
- Pläne machen für eine bessere Umwelt im Ruhrgebiet:
 - Wege für das Rad-fahren.
 - Wald für die Erholung.
 - Gebiete zum Wohnen und Arbeiten.

Die Verbands-versammlung vom RVR beschließt:

Woran soll der RVR arbeiten?

Die Bürger aus den Städten und Kreisen im Ruhr-gebiet wählen die Mitglieder von der Verbands-versammlung.

Die Verbands-versammlung nennt man auch Ruhr-parlament.

Die Wahl von der Verbands-versammlung findet alle 5 Jahre statt.

Die Kreise und Städte vom Regional-verband Ruhr



Parteien und Wähler-gruppen

Bei der Stadt-rats-wahl bewerben sich Personen für einen Sitz im Stadt-rat.

Ein anderes Wort für bewerben ist kandidieren.

Deshalb nennt man die Personen auch Kandidaten.

Die meisten Kandidaten gehören einer Partei oder Wähler-gruppe an.

Für Wähler-gruppen gelten **nicht** so strenge Regeln wie für Parteien.

Wähler-gruppen nehmen auch **nicht** teil an:

- Land-tags-wahlen.
- Bundes-tags-wahlen.

Es können sich aber auch unabhängige Personen für einen Sitz bewerben.

Unabhängige Personen gehören **nicht** zu:

- Einer Wähler-gruppe.
- Oder einer Partei.

Parteien und Wähler-gruppen sind Gruppen von Personen.

Die Personen haben die gleichen Ziele.

Die Personen arbeiten gemeinsam an einer Sache.

Verschiedene Parteien und Wähler-gruppen haben verschiedene Ziele.

Die Mitglieder vom Stadt-rat gehören verschiedenen Parteien und Wähler-gruppen an.

Die Bürger wählen in 27 Wahl-bezirken den Kandidaten direkt.

Die Namen von den Kandidaten stehen auf dem Stimm-zettel.

Stich-wahl

Vielleicht bekommt bei der Wahl **kein** Kandidat mehr als die Hälfte von den Stimmen.

Dann gibt es eine Stich-wahl.

Bei der Stich-wahl treten nur 2 Kandidaten an:

Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen aus der 1. Wahl.

In Herne ist die Stich-wahl am 28. September 2025.

Das müssen Sie zur Stich-wahl mitbringen:

- Ihren Personal-ausweis.
- Ihre Wahl-benachrichtigung.

Wichtig ist nur Ihr Personal-ausweis.

Informieren

Wollen Sie bei der Kommunalwahl wählen?

- Den Stadt-rat.
- Die Bezirks-vertretungen.
- Den Ober-bürger-meister.

Und wollen Sie bei der RVR-Wahl wählen?

Dafür müssen Sie entscheiden:

- Welcher Kandidat kann Sie gut vertreten?
- Welche Partei kann Sie gut vertreten?
- Welche Themen interessieren Sie?
- Welche Meinung vertritt der Kandidat?
- Ist die Meinung von dem Kandidaten auch Ihre Meinung?

Informieren Sie sich über die Kandidaten, Parteien und Wählergruppen.

Dann können Sie sich besser entscheiden.

Und eine gute Wahl treffen.

Sie fragen sich vielleicht:

Wie soll ich mich informieren?

Sie können zum Beispiel:

- Mit den Kandidaten sprechen.
- Infos über die Parteien und Kandidaten lesen.
Die Infos nennt man: Wahl-mitteilungen.
- Zeitungen lesen.
- Internet-seiten von den Parteien und Wählergruppen anschauen.
- Veranstaltungen von den Parteien und Wählergruppen besuchen.

Manche von den Parteien und Wählergruppen schicken Werbe-briefe.

Überlegen Sie dabei:

- Hat der Kandidat die gleichen oder ähnliche Ziele wie Sie?
- Welcher Kandidat ist gut für Sie und Ihre Interessen?
- Welchen Kandidaten wollen Sie wählen?



Wer darf wählen?

Bei der Wahl gibt es Regeln.

Viele von den Regeln stehen im Kommunal-wahl-gesetz.

Vielleicht fragen Sie sich:

Darf ich bei der Kommunal-wahl wählen?

Dafür müssen Sie 4 Regeln erfüllen:

1. Sie haben einen deutschen Personal-ausweis oder einen deutschen Reise-pass.
Oder Sie haben einen Pass aus einem Land von der Europäischen Union.
2. Sie sind am Wahl-tag 16 Jahre oder älter.
3. Sie wohnen seit dem 29. August 2025 in Herne.
Oder Sie wohnen schon länger in Herne.
4. Ein Gericht hat Ihnen **nicht** verboten zu wählen.

Erfüllen Sie alle 4 Regeln?

Dann dürfen Sie bei der Kommunal-wahl wählen.

Die Stimm-zettel

Sie bekommen 4 Stimm-zettel:

- Für die Wahl vom Ober-bürger-meister.
- Für die Wahl vom Stadt-rat.
- Für die Wahl von der Bezirks-vertretung.
- Für die Wahl vom RVR.

Mit jedem Stimm-zettel können Sie **1 Stimme** abgeben.

Sie bekommen die Stimm-zettel am Wahl-tag im Wahl-raum.

Oder Sie entscheiden sich vielleicht für die Brief-wahl.

Dann bekommen Sie die Stimm-zettel vorher mit den Wahl-unterlagen.

Kennzeichnen Sie die Person, Partei oder Wähler-gruppe Ihrer Wahl.

Sie wählen Personen bei der Wahl

- vom Ober-bürger-meister.
- vom Stadt-rat.

Sie wählen Parteien oder Wähler-gruppen bei der Wahl

- von der Bezirks-vertretung.
- vom RVR.

Stimmzettel
für die Wahl des/der
Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
der Gemeinde Herne am 14. September 2025

Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig! Hier ankreuzen
↓

1	Name	A- Partei	AP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
2	Name	B- Partei	BP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
3	Name	C- Partei	CP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
4	Name	D- Partei	DP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
5	Name	E- Partei	EP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			

GEMEINDERATSWAHL
Stimmzettel
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Herne
Im Wahlbezirk 1 am 14. September 2025

Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig! Hier ankreuzen
↓

1	Name	A- Partei	AP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
2	Name	B- Partei	BP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
3	Name	C- Partei	CP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
4	Name	D- Partei	DP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			
5	Name	E- Partei	EP	<input type="radio"/>
	Beruf Wohnort			

Stimmzettel
für die Wahl der Bezirksvertretung
des Stadtbezirks
in der kreisfreien Stadt Herne
am 14. September 2025

Nur eine Partei oder Wählergruppe
ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! Hier ankreuzen
↓

1	A-Partei	AP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
2	B-Partei	BP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
3	C-Partei	CP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
4	D-Partei	DP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
5	E-Partei	EP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		

Stimmzettel
für die Wahl der Verbandsversammlung des
Regionalverbands Ruhr
in der Gemeinde Herne am 14. September 2025

Nur eine Partei oder Wählergruppe
ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! Hier ankreuzen
↓

1	A-Partei	AP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
2	B-Partei	BP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
3	C-Partei	CP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
4	D-Partei	DP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		
5	E-Partei	EP	<input type="radio"/>
	Name		
	Name		
	Name		

So sehen die Stimm-zettel für die Kommunal-wahl ungefähr aus.

Die Wahl·benachrichtigung

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine Wahl·benachrichtigung.

Die Wahl·benachrichtigung ist ein Brief.

Die Wahl·benachrichtigung kommt spätestens

3 Wochen vor dem Wahl·tag mit der Post.

In der Wahl·benachrichtigung steht:

- Wann ist die Wahl?
- Wo ist Ihr Wahl·raum?
Den Wahl·raum nennt man auch Wahl·lokal.

- Ist der Wahl·raum barriere·frei?

Barriere·frei bedeutet:

Sie können mit einem Roll·stuhl in den Wahl·raum fahren.

Sie haben keine Wahl·benachrichtigung bekommen?

Dann melden Sie sich beim Rathaus:

Telefon 0 23 23 / 16 - 16 09.

Sie haben Ihre Wahl·benachrichtigung?

Dann können Sie sich entscheiden:

- Entweder Sie wählen am Wahl·tag in Ihrem Wahl·raum.
- Oder Sie wählen mit der Post.
Dafür gibt es die Brief·wahl.
- Oder Sie möchten am Wahl·tag in einem anderen Wahl·raum **in Ihrem Wahl·bezirk** wählen.

Dann brauchen Sie einen Wahl·schein.

Sie dürfen **nicht** einfach in einen anderen Wahl·raum gehen.

Sie beantragen einen Wahl·schein wie die Brief·wahl.



Briefwahl beantragen

Vielleicht sind Sie am Wahltag **nicht** zu Hause.

Oder Sie haben am Wahltag **keine** Zeit.

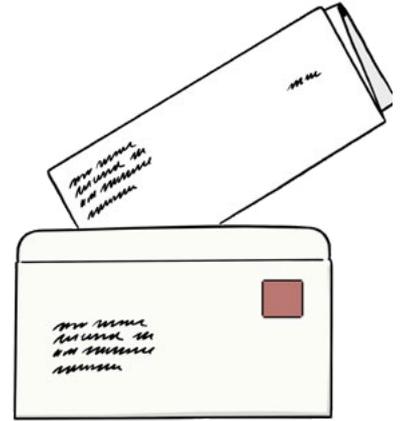
Oder Sie können am Wahltag **nicht** in den Wahlraum kommen.

Oder Sie sind am Wahltag krank.

Dann können Sie schon vorher mit der Briefwahl wählen.

Für die Briefwahl müssen Sie einen Wahlschein beantragen.

Sie können den Wahlschein mit der Post beantragen.



Der Antrag ist auf der Rückseite von Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Füllen Sie den Antrag aus.

Sie können sich aussuchen:

Soll der Wahlschein an Ihre normale Adresse geschickt werden?

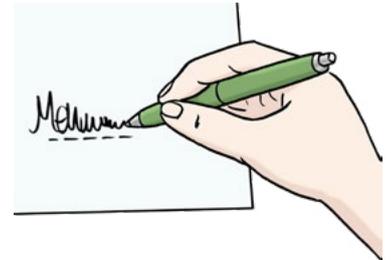
Oder an eine andere Adresse?

Zum Beispiel: Ihre Urlaubsadresse.

Wichtig: Unterschreiben Sie den Antrag.

Senden Sie den Antrag mit der Post zum Briefwahlbüro.

Ihr Wahlschein kommt dann auch mit der Post.



Sie können den Wahlschein aber auch im Briefwahlbüro bekommen.

Die 2 Briefwahlbüros in Herne sind ab dem 18. August 2025 geöffnet.

Im Rathaus Herne, Raum 233, Friedrich-Ebert-Platz 2.

Im Technischen Rathaus, Langekampstraße 36, Raum A.E11.

Die Öffnungszeiten von den Briefwahlbüros sind:

Montag bis Mittwoch von 8 bis 15:30 Uhr.

Donnerstag von 8 bis 18 Uhr.

Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Am Freitag, den 12. September 2025, sind die Briefwahlbüros von 8 bis 15 Uhr geöffnet.

Bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis mit.

Sie können direkt im Briefwahlbüro wählen.

Oder Sie nehmen den Wahlschein mit nach Hause.

Wichtig: Beantragen Sie Ihren Wahlschein möglichst schnell.

Vielleicht kommt Ihre Stimme sonst zu spät an.

Dann zählt Ihre Stimme **nicht**.



Wählen mit Briefwahl

Zusammen mit Ihrem Wahl-schein bekommen Sie:

- 4 Stimm-zettel.
- 1 Info-blatt für die Brief-wahl.
- 1 Stimm-zettel-umschlag.
- 1 großen roten Wahl-brief-umschlag.

Auf jedem Stimm-zettel können Sie **1 Stimme** abgeben.

Kennzeichnen Sie die Person, Partei oder Wähler-gruppe Ihrer Wahl.

Falten Sie die Stimm-zettel.

Legen Sie alle Stimm-zettel in den Stimm-zettel-umschlag.

Kleben Sie den Stimm-zettel-umschlag zu.

Füllen Sie den Wahl-schein aus.

Das ist wichtig: Sie müssen den Wahl-schein unterschreiben.

Nehmen Sie den roten Wahl-brief-umschlag.

Auf dem roten Wahl-brief-umschlag steht: Wahl-brief.

Stecken Sie in den roten Wahl-brief-umschlag:

- Den Wahl-schein.
- Und den Stimm-zettel-umschlag.

Kleben Sie jetzt den roten Wahl-brief-umschlag zu.

Jetzt muss der Wahl-brief ins Wahl-büro.

Sie haben 2 Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Wählen per Post

Sie schicken den Wahl-brief mit der Post ins Wahl-büro.

Die Adresse steht schon auf dem Wahl-brief.

Schicken Sie den Wahl-brief rechtzeitig ab!

Ihr Wahl-brief darf **nicht** zu spät im Rat-haus ankommen.

Sonst sind Ihre Stimmen **nicht** gültig.

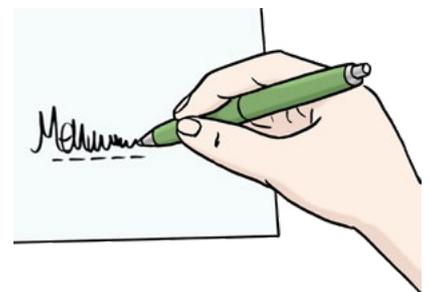
Sie müssen **keine** Brief-marke auf den Wahl-brief kleben.

Möglichkeit 2: Wählen im Briefwahl-büro

Sie geben den Wahl-brief persönlich im Briefwahl-büro ab.

Die Adresse und Öffnungs-zeiten von den Briefwahl-büros stehen auf Seite 15.

Jetzt haben Sie gewählt!



Wählen mit Wahl-schein

Sie können mit dem Wahl-schein am Wahl-tag in einem Wahl-raum in Ihrem Wahl-bezirk wählen.
Bringen Sie Ihren gültigen Personal-ausweis mit.

Geben Sie den Wahl-helfern im Wahl-raum:

- Ihren Wahl-schein.
- Und die restlichen Unterlagen.

Die Wahl-helfer geben Ihnen neue Stimm-zettel.

Dann können Sie im Wahl-raum wählen.



Wählen im Wahl-raum

Sie möchten am Wahl-tag wählen?

Dann gehen Sie am 14. September 2025 in Ihren Wahl-raum.

Die Adresse von Ihrem Wahl-raum steht in der Wahl-benachrichtigung.

Der Wahl-raum ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Sie wollen in einem anderen Wahl-raum wählen?

Dann brauchen Sie einen Wahl-schein.

Was müssen Sie in den Wahl-raum mitbringen?

Bringen Sie Ihren gültigen Personal-ausweis mit.

Sie können die Wahl-benachrichtigung auch mitbringen.

Finden Sie die Wahl-benachrichtigung nicht mehr?

Das ist egal.

Wichtig ist Ihr Personal-ausweis.

Im Wahl-raum sind Wahl-helfer.

Zeigen Sie den Wahl-helfern Ihren Personal-ausweis.

Sie bekommen 4 Stimm-zettel.

Nehmen Sie die Stimm-zettel.

Im Wahl-raum sind Wahl-kabinen.

Gehen Sie hinter eine Wahl-kabine.

Dann kann **niemand** sehen:

Wen haben Sie gewählt?

Kennzeichnen Sie die Person, Partei oder Wähler-gruppe Ihrer Wahl.



Sie können sich beim Wählen auch helfen lassen.

Sie können eine andere Person um Hilfe bitten.

Zum Beispiel: Eine Vertrauens-person.

Oder einen Wahl-helfer.

Die Person kann Ihnen bei der Wahl helfen.

Zum Beispiel: Den Stimm-zettel vorlesen.

Aber Sie entscheiden:

Wen möchten Sie wählen?

Die Person darf auch **nichts** weiter-sagen.

Zum Beispiel: Wen Sie gewählt haben.

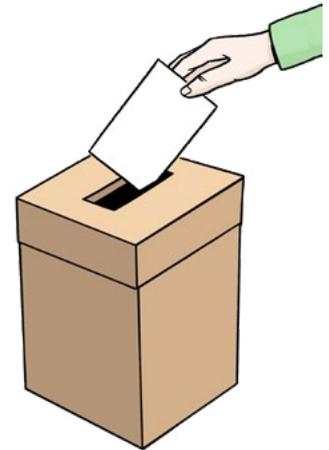
Am Ende falten Sie jeden Stimm-zettel 1 Mal zusammen.

Falten Sie die Schrift nach innen.

Die Wahl ist geheim.

Werfen Sie die Stimm-zettel in die Wahl-box.

Jetzt haben Sie gewählt!



Was nach der Wahl passiert

Sie können bis 18 Uhr wählen.

Danach kann nicht mehr gewählt werden.

Dann werden die Stimmen gezählt.

Das Wahl-ergebnis erfahren Sie:

- Im Fernsehen.
- Im Radio.
- In der Zeitung.
- Im Internet.

Nach der Wahl vertreten uns die gewählten Kandidaten.

Die nächste Kommunal-wahl ist in 5 Jahren.

Sie können beobachten:

Die Kandidaten haben etwas versprochen.

Halten die Kandidaten ihre Versprechen?

Auch auf Ihre Stimme kommt es an.

Nutzen Sie Ihr Wahl-recht!



Impressum

Im Impressum steht:

Wer hat dieses Heft gemacht?

Vielleicht haben Sie ja noch Fragen an uns.

Dieses Heft hat Stadt Herne gemacht.

Stadt Herne

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Telefon 0 23 23 / 16 - 0

E-Mail info@herne.de

Internet www.herne.de

Mitgearbeitet haben besonders

- das Team Wahlen vom Fachbereich Immobilien und Wahlen
- und das Pressebüro

von der Stadt Herne.

Die Fotos haben die Stadt-fotografen gemacht:

Thomas Schmidt und Frank Dieper.

Die Karten sind von Thomas Fischer vom Fachbereich Vermessung und Kataster.

Die gezeichneten Bilder kommen von der

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

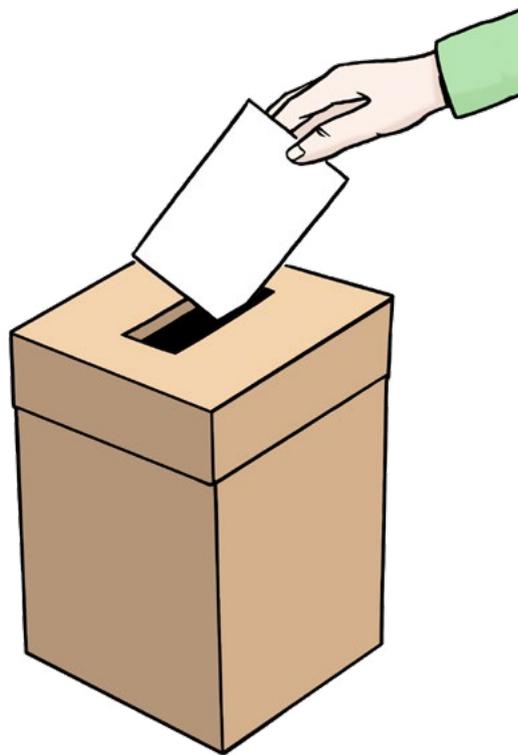
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Heft wurde im Jahr 2025 zum 2. Mal gedruckt.

Das heißt in schwerer Sprache:

2. Auflage 2025

Im Internet finden Sie unsere Seiten zur Kommunal-wahl unter
www.herne.de/wahlen



Im Internet finden Sie unsere Seiten in Leichter Sprache unter
www.herne.de/Leichte-Sprache

